



FÖRDERUNGEN FÜR LEHRBETRIEBE - ÜBERSICHT

Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen, können zahlreiche Förderungen und Unterstützungen in Anspruch nehmen. Die Palette reicht von vergünstigten Beiträgen zur Sozialversicherung bis zur Förderung für die Aus- und Weiterbildung der Ausbilder/innen und Lehrlinge.

Förderungen über die Lehrlingsstelle

Die Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz werden über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern abgewickelt. Folgende Förderarten gibt es:

- **Basisförderung:** Die Basisförderung wird jeweils nach Ende eines Lehrjahres ausbezahlt und beträgt je nach dem abgelaufenen Lehrjahr 3, 2 bzw. 1 Lehrlingsentschädigung/en.
 - **Weiterbildung für Lehrlinge:** Kurse und Seminare für Lehrlinge, Ausbildungsverbünde mit anderen Unternehmen oder überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können mit 75% der Kurskosten (excl. USt) gefördert werden.
 - **Auslandspraktika für Lehrlinge:** Das Sammeln von Auslandserfahrungen wird immer wichtiger. Die neue Förderung unterstützt Lehrbetriebe, die ihren Lehrlingen Auslandspraktika ermöglichen, denn für die Zeit des Praktikums wird ihnen die Bruttolehrlingsentschädigung ersetzt.
-
- **Coaching für Lehrbetriebe:** Für Lehrbetriebe besteht die Möglichkeit kostenlose Coaching-Leistungen in Anspruch zu nehmen, wenn es Probleme im Umgang mit Lehrlingen gibt und diese gefährdet sind, ihre Ausbildung abubrechen.
 - **Coaching für Lehrlinge:** Lehrlinge können bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten in der Berufsschule oder in der Ausbildung für sich selbst ein kostenloses Coaching beantragen.
 - **Weiterbildung der Ausbilder/innen:** Allgemeine Weiterbildungskurse (nicht im Fachbereich) für Ausbilder/innen können mit 75% der Kurskosten (excl. USt) gefördert werden.
 - **Ausgezeichnete und Gute Lehrabschlussprüfungen:** Für die besondere Ausbildungsleistung des Lehrbetriebs gibt es eine Förderung: € 200 für Lehrabschlussprüfungen mit Gutem Erfolg, € 250 für Lehrabschlussprüfungen mit Auszeichnung.
 - **Lernschwache Lehrlinge:** Kurse für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten (z.B. Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung, Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau, Kosten bei der Wiederholung einer Berufsschulklasse) werden gefördert.



- **Gleichmäßiger Zugang:** Gefördert werden Projekte und/oder Jobcoaching mit dem Ziel, verstärkt Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil auszubilden.
- **Integrative Berufsausbildung – Teilqualifikation:** Unternehmen, die Jugendliche in der Teilqualifikation ausbilden, können folgende Förderungen in Anspruch nehmen: Basisförderung, Weiterbildung für Lehrlinge bzw. Ausbilder, Unterstützung für lernschwache Lehrlinge.

Wichtige Hinweise

- Anträge sind **spätestens 3 Monate** nach dem förderbaren Ereignis (Vollendung des Lehrjahres, Lehrabschlussprüfung, Ende der Weiterbildungsmaßnahme bzw. des Praktikums) bei der Lehrlingsstelle einzureichen. Antragsformulare und Merkblätter stehen zum Download auf www.lehre-foerdern.at zur Verfügung.
- Wir beraten Sie gerne, wie Sie diese Förderungen bestmöglich für Ihr Unternehmen nützen können. Wir informieren Sie direkt in Ihrem Unternehmen im Detail über die für Ihren Lehrbetrieb relevanten Förderarten, über die entsprechenden Antragsfristen und beraten Sie zu Bildungsangeboten für Lehrlinge und Ausbilder.

Weitere Informationen und Beratung

Lehrlingsstelle-Förderungen

T 01/514 50-2460

E lehre.foerdern@wkw.at | W wko.at/wien/lehrling

Förderungen über das AMS

Das AMS ist ein wichtiger Ansprechpartner bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter oder Lehrlinge. Das Service für Unternehmen unterstützt bei der Mitarbeitersuche und -auswahl, prüft die Voraussetzungen bei der Beschäftigung ausländischer Jugendlicher und Erwachsener und berät bei der Einstellung behinderter Personen. Das AMS bietet eine Vielzahl von Förderungen, wobei unterschiedliche Fördervoraussetzungen und -bedingungen zu beachten sind. Daher wird generell empfohlen, vor jeder Aufnahme eines neuen Mitarbeiters das Service für Unternehmen beim AMS zu kontaktieren, um die Fördermöglichkeiten im Einzelfall zu besprechen.

Lehrbetriebe können Förderungen für folgende Zielgruppen beantragen:

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil (€ 400,- monatlich auf max. 1 Jahr)
- Benachteiligte Jugendliche (€ 200,- monatlich auf max. 1 Jahr)
- Jugendliche in der Integrativen Berufsausbildung (€ 400,- monatlich auf max. 3 Jahre)
- Über 18-Jährige (bis zu € 604,- monatlich auf max. 1 Jahr)

Wichtige Hinweise

- Alle Förderungen über das AMS werden nur gewährt, wenn das Unternehmen vor der Einstellung des Lehrlings oder Mitarbeiters Kontakt mit dem AMS aufgenommen und ein Beratungsgespräch stattgefunden hat.
- Wenden Sie sich auch an das AMS, wenn Sie ausländische Jugendliche bzw. Mitarbeiter/innen beschäftigen wollen. Das AMS klärt für Sie, ob die Voraussetzungen für eine Beschäftigung dieser Personen in Österreich erfüllt sind bzw. berät Sie bei den nötigen Schritten.



- Zuständige AMS-Geschäftsstelle: Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des künftigen Lehrlings bzw. Mitarbeiters. Für Lehrlinge mit Wohnsitz in Wien ist dies das AMS-Jugendliche.

Weitere Informationen und Kontakt

AMS Jugendliche – Service für Unternehmen

T 01/878 71-30199 | F 01/878 71-30189

E sfu.jugendliche@ams.at

W www.ams.at/neu/wien/start.html bzw. www.ams.at/wien/sfa/sfags_jugendliche.html

Förderungen über den Wiener Arbeitnehmer/innen-Förderungsfonds (waff)

Für die Aus- und Weiterbildung ihrer Ausbilder können Wiener Lehrbetriebe eine Förderung beantragen. Für die Teilnahme am Ausbilderkurs werden bis zu € 250 pro Ausbilder/in gefördert, für die Absolvierung der Ausbilderprüfung bis zu € 100. Die Weiterbildung der Ausbilder/innen wird mit bis zu 50% der Kurskosten (max. € 250 pro Lehrbetrieb) unterstützt. Der Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Ausbildung beim waff eingereicht werden.

Weitere Informationen und Kontakt:

Wiener Arbeitnehmer/innen-Förderungsfonds (waff)

T 01/217 48- 624

E christine.klein@waff.at | W www.waff.at - Service für Unternehmen – Lehrausbildung

Förderungen in der Baubranche

Für jeden Lehrling in den Lehrberufen Maurer, Tiefbauer oder Schalungsbauer gibt es für Mitgliedsbetriebe aus Bauindustrie oder Baugewerbe eine Prämie in Höhe von € 1.500 pro Jahr. Die Auszahlung erfolgt über die Geschäftsstelle Bau der Wirtschaftskammer Österreich.

Weitere Informationen:

Geschäftsstelle Bau

Schaumburggasse 20/8, 1040 Wien

T 01/718 37 37 0 | F 01/718 37 37 22

E office@bau.or.at | W bau.or.at



Sonstige Vergünstigungen für Lehrbetriebe

Bildungsfreibetrag/Bildungsprämie

Kosten für die Weiterbildung der Ausbilder/innen und Lehrlinge können als Betriebsausgaben steuermindernd in Form eines Freibetrages von 20% (Bildungsfreibetrag § 4 Abs.4 Z 8 und 10 EStG 1988) oder einer Prämie von 6% (Bildungsprämie § 108c Abs. 2 Z 2 EStG 1988) geltend gemacht werden.

Weitere Informationen: Finanzamt (www.bmf.gv.at)

Rückerstattung der Entgeltfortzahlung

Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern können den Ersatz der Kosten für Entgeltfortzahlungen bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt beantragen. Bei Krankheit werden die Kosten ab dem 11. Tag, bei Arbeits- und Freizeitunfällen sofort ab dem 1. Tag der Arbeitsverhinderung ersetzt. Weitere Informationen: AUVA (www.auva.at – Dienstgeber – Entgeltfortzahlung)

Lohnnebenkosten

Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, haben Vergünstigungen bei den Lohnnebenkosten. Generell entfallen die Beiträge zur Unfallversicherung, sowie der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag nach dem IESG, sowie im 1. und 2. Lehrjahr die Beiträge zur Krankenversicherung. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind in den meisten Fällen nur im letzten Lehrjahr vorgesehen. Jedenfalls und in allen Lehrjahren zu entrichten sind die Beiträge zur Pensionsversicherung und zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge. Weitere Informationen: Wiener Gebietskrankenkasse (www.wgkk.at – Dienstgeberservice)

Ihr Steuerberater kann die oben angeführten steuerlichen Vergünstigungen für Ihren Lehrbetrieb bestmöglich nützen.

Eine Information der

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien

Lehrlingsstelle-Förderungen | Dr. Michaela Mayrus

T 01/514 50-2462 | F 01/512 95 48-2462

E michaela.mayrus@wkw.at, W wko.at/wien/lehrling und wko.at/wien/bildung